

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 1. Juli 2020

Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2021–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 105 000.– an den Verein ada-zh für die Jahre 2021–2023. Damit erhöht sich der jährliche Maximalbeitrag von bisher Fr. 77 300.– um Fr. 27 700.– auf neu Fr. 105 000.–.

2. Ausgangslage

Der Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, unterstützt seit über 40 Jahren Angehörige bei der Bewältigung von Problemen, die im Zusammenhang mit der Drogensucht ihrer Kinder, Partnerinnen und Partner, Eltern oder Geschwister entstehen. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

ada-zh ist die einzige ausschliesslich auf die Beratung von Angehörigen suchtkranker Menschen spezialisierte Stelle im Raum Zürich. Sie ist eine wichtige Ergänzung zu den anderen Institutionen der Drogenhilfe. Das Angebot von ada-zh reicht von Informationsvermittlung über lösungsorientierte Kurzberatung und Krisenintervention bis hin zur Gruppenarbeit.

Der Verein ada-zh fokussiert ausschliesslich auf Angehörigenberatung und grenzt sich dabei klar von der Arbeit mit Suchterkrankten ab. Für die Angehörigen ist es sehr wichtig, eine Anlauf- und Informationsstelle zu haben, bei der ihre Sorgen und Nöte im Zentrum stehen und die Interessen der Angehörigen vertreten werden. Auch bei den weiteren Angeboten wie Themenabenden oder Gruppen bleiben die Angehörigen unter sich. Der Zugang zu den Unterstützungsangeboten wird ihnen dadurch wesentlich erleichtert.

Der Verein ada-zh ist mit aktuell 130 Stellenprozenten eine kleine und dank ausserordentlichem ehrenamtlichem Engagement des Vorstands sehr schlank geführte Beratungsstelle. 2019 führte der Wegfall des langjährigen Beitrags des Dachverbands der Eltern- und Angehörigenvereinigungen im Umfeld Sucht (VEVDAJ) zu einem Ertragsausfall. Weiter wurde 2019 das Tarifsysteem umgestellt mit dem Ziel, die Angebote niederschwelliger zu machen, was geringere Einnahmen zur Folge hatte. Diese beiden Umstände führten 2019 zu einem erheblichen Defizit (siehe Kapitel 4, Leistungsausweis und Finanzierung). Mit einer Beitragserhöhung um Fr. 27 700.– sollen diese Ertragsausfälle teilweise kompensiert werden, damit die Beratungsstelle weiterhin ihre Dienstleistungen kostenlos und niederschwellig anbieten kann.

Die Dauer dieser Rechtsgrundlage beträgt ausnahmsweise drei anstatt vier Jahre, damit die Anzahl der Beitragsweisungen des Sozialdepartements im Gemeinderat gleichmässiger auf die einzelnen Jahre verteilt werden.

3. Rechtsgrundlagen

Die Stadt unterstützt den Verein ada-zh seit den 80er-Jahren (damals Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger DAJ). Bis 2000 erfolgte die Unterstützung zusammen mit dem Kanton Zürich. So regelte der Gemeinderat die Betriebsbeiträge in der Höhe von Fr. 130 000.– für die Jahre 1997–2000 mit Beschluss Nr. 2714 vom 26. Februar 1997 (GR Nr. 1995/350), wovon der Kanton der Stadt 50 Prozent zurückerstattete. Seit 2001 richtet der Kanton seinen Beitrag direkt an ada-zh aus.

Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit GRB Nr. 2389/2016 (GR Nr. 2016/268) für die Jahre 2017–2020 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– für den Verein ada-zh.

4. Das Angebot

Mindestens 15 Prozent der Schweizer Bevölkerung haben eine Angehörige oder einen Angehörigen, die oder der an einer Suchterkrankung leidet. Zahlreiche Studien belegen, dass Angehörige von suchtkranken Menschen diversen Belastungsfaktoren und enormem Stress ausgesetzt sind. Es geht dabei um Ängste betreffend das Wohl des eigenen Kindes, der Partnerin oder des Partners, um Versagens- und Schuldgefühle und um mangelnde Abgrenzungsfähigkeiten. Die Angehörigen erleben meist jahrelang Gefühle wie Ohnmacht, Sorge und Verzweiflung und müssen stets die Balance zwischen Abgrenzung und Nähe finden. Hinzu kommen oft weitere soziale, finanzielle oder gesundheitliche Belastungsfaktoren, denen Angehörige von suchtkranken Personen ausgesetzt sind.

Der Verein ada-zh wurde 1976 von Eltern drogenabhängiger Jugendlicher als Selbsthilfegruppe gegründet. Damals bildete sich in Zürich eine offene Drogenszene und für ada-zh standen illegale Drogen im Vordergrund. Seither hat sich das Angebot von ada-zh stark weiterentwickelt. Heute führt der Verein ada-zh eine professionelle, niederschwellige Beratungsstelle für Angehörige von suchtgefährdeten oder suchtkranken Personen. Die Beratungsstelle wird von einer Beraterin und einem Berater mit qualifizierten Ausbildungen in Psychologie, Psychotherapie und Sozialarbeit betreut. Das Stellenvolumen beträgt insgesamt, einschliesslich Administration, 130 Stellenprozente (Stand Anfang 2020). Beraten werden Angehörige zu Drogen-, Medikamenten-, Alkohol- und Online-Sucht (z. B. Gaming).

Seit Anfang 2007 kooperiert ada-zh mit der Arud (Zentren für Suchtmedizin). Die Mitarbeitenden von ada-zh nehmen an Supervisionen, Intervisionen und den Weiterbildungen der Arud teil und bleiben so fachlich auf dem aktuellen Stand. Seit dem 1. Januar 2020 werden die Beratungen der ada-zh in den zentral gelegenen Räumlichkeiten von Arud in der Nähe des Hauptbahnhofs durchgeführt. Dadurch lassen sich Synergien nutzen.

Einzelberatungen

Die Angehörigen lassen sich in der Beratung auf einen intensiven Prozess ein. Sie erhalten Einblick in das Denken und Handeln von Suchtkranken, lernen Ängste und Schuldgefühle abzubauen und entdecken möglicherweise Verhaltensweisen, die ungewollt das Suchtverhalten stützen. Sie lernen, sich dem süchtigen Familienmitglied zuzuwenden, ohne Komplizin oder Komplize zu werden.

ada-zh bietet Beratungen persönlich, telefonisch und per E-Mail an. Seit 2019 sind die Erstberatungen bei ada-zh kostenlos. Bei einer Mitgliedschaft sind die nachfolgenden Beratungen ebenfalls kostenlos. Durch den Wechsel von bisherigen Tarifierrechnungen zur Finanzierung über Mitgliederbeiträge ist der Zugang zu ada-zh noch niederschwelliger geworden, weil sie sich als Mitglieder und nicht als Klientinnen und Klienten sehen. Es ist wichtig, dass der Zugang zu Beratungen niederschwellig ist und die belasteten Angehörigen möglichst frühzeitig Hilfe in Anspruch nehmen und präventiv handeln können, bevor sich die Sucht- und Familiendynamik verschlechtert oder festfährt. Dies ist insbesondere dann von grosser Bedeutung, wenn Kinder oder Jugendliche involviert sind.

Gruppenarbeit

In Ergänzung oder als Alternative zu den Einzelberatungen gründet und begleitet ada-zh Gruppen. Die Angehörigen finden in den Gruppen Verständnis und entwickeln im Austausch mit anderen Betroffenen neue Sicht- und Verhaltensweisen, die ihnen helfen, auf das Suchtproblem ihrer Angehörigen differenziert und eigenständig zu reagieren. Die Gruppen bilden sich

meist aus der Beratung oder Themenabenden heraus. Eine Fachperson von ada-zh begleitet zu Beginn die Gruppen während sechs bis acht Sitzungen. Die Fachperson führt dabei die Gruppe in die Regeln einer Gesprächsgruppe ein. Falls nötig, kann die Fachperson Einfluss auf den Gesprächsverlauf oder die Gruppendynamik nehmen. Danach arbeiten die Gruppen selbstständig und können bei Bedarf um Unterstützung fragen. Die Gruppen treffen sich im Selbsthilfezentrum Zürich.

Themenabende

Vier bis acht Mal jährlich führt ada-zh für Angehörige und Interessierte Informations- und Diskussionsabende zur Vertiefung ausgewählter Themen durch.

Öffentlichkeitsarbeit

ada-zh informierte bisher die Öffentlichkeit mit der Zeitschrift «Perspektiven». Dieses Medium musste aus Kostengründen 2019 aufgegeben werden. Heute veröffentlicht ada-zh Fachartikel, organisiert Tagungen und Referate über die Probleme von Angehörigen von suchtkranken Menschen und informiert über die eigene Internetseite. Ziel ist eine vorurteilsfreie Meinungsbildung der Öffentlichkeit und der Abbau von Stigmatisierung süchtiger Menschen und ihrer Angehörigen. Zudem führt ada-zh eine aktualisierte Bibliothek mit rund 400 Büchern zu Themen Sucht und Drogen und bietet Fortbildungen für Fachleute zum Thema Angehörigenarbeit.

4.1 Ziele

Ziel des Angebots ist die Stärkung der Angehörigen und Bezugspersonen in deren Verhalten gegenüber suchtkranken Personen. ada-zh vermittelt Informationen, die einen sachlichen und vorurteilsfreien Umgang mit der Sucht ermöglichen. In der Öffentlichkeit setzt sich ada-zh für den Abbau von Stigmatisierung und Ausgrenzung von suchterkrankten Menschen und deren Angehörigen ein.

4.2 Zielgruppe

ada-zh richtet sich an alle Bezugspersonen von suchtmittelgefährdeten und suchtmittelabhängigen Menschen: An Eltern, Geschwister, Verwandte, Partnerinnen und Partner, Kinder, Freundinnen und Freunde.

5. Leistungsausweis und Finanzierung

Einzelberatungen

	Soll	2017	2018	2019
Beratungsstunden Stadt Zürich	774	781	709	723

Die Beratung umfasst nebst persönlichen Beratungen auch Beratungen per Telefon und E-Mail. Dabei machten 2019 Telefonberatungen 16 Prozent des Beratungsvolumens aus und E-Mail-Nachrichten 25 Prozent. Im Vergleich zu 2017 blieb der Anteil an Telefonberatung konstant, der Anteil an E-Mail-Beratungen nahm hingegen um 11 Prozent zu (2017: 14 Prozent, 2019: 25 Prozent).

Die Sollvorgabe von 774 Stunden für die Stadt wurde 2019 um 51 Stunden leicht unterschritten. Sie wurde einzig im Jahr 2017 erreicht. Die Nachfrage nach Beratungen der ada-zh ist 2019 zwar insgesamt gestiegen und es wurden mehr Beratungen durchgeführt als in den Vorjahren (2019: 1458 Stunden, 2018: 1026 Stunden, 2017: 1111 Stunden). Dieser Anstieg basiert auf der Zunahme von ausserstädtischen Klientinnen und Klienten. Diese Zunahme ist auch der Grund, warum der prozentuale Anteil der Stadtzürcher Klientinnen und Klienten von 70 auf 49 Prozent gesunken ist.

Hauptthemen der Beratungen waren 2019 der übermässige Konsum von Alkohol (30 Prozent), Cannabis (27 Prozent), Kokain (22 Prozent) und sonstigen Substanzen oder Süchte (21 Prozent). Die Beratung wurde 2019 v. a. von Eltern aufgesucht. 84 Prozent der ratsuchenden Angehörigen im Jahr 2019 waren Frauen. 80 Prozent der Angehörigen wurden 2019 ein bis fünf Mal beraten. 18 Prozent der Angehörigen wurden zwischen sechs und zehn Mal beraten. 2 Prozent der Angehörigen wurden mehr als zehn Mal beraten.

Die Leistungsfinanzierung der Einzelberatungen soll ab 2021 angepasst werden. Zum einen soll die Menge der mitfinanzierten Beratungsstunden von 774 Beratungsstunden auf 758 Beratungsstunden angepasst werden. Gleichzeitig soll der Beitragssatz von Fr. 81.75 auf Fr. 120.05 erhöht werden.

Das Ziel der Erhöhung des Beitragssatzes ist einerseits, den Wegfall des Beitrags des Dachverbands VEVD AJ (jährlich Fr. 17 400.–) seit 2019 zu kompensieren. Andererseits sollen fehlende Tarifeinnahmen (Fehlbetrag 2019: Fr. 16 400.–) teilweise ausgeglichen werden. Diese Lücke entstand durch eine Umstellung der Tarifstruktur ab 2019, deren Zweck es war, die Angebote für die betroffenen Angehörigen erschwinglicher und niederschwelliger zu machen. Durch den Wechsel von bisherigen Tarifverrechnungen zur Finanzierung über Mitgliederbeiträge ist der Zugang zu ada-zh noch niederschwelliger geworden, und die Gefahr einer Stigmatisierung der betroffenen Angehörigen wird reduziert, weil sie sich als Mitglieder und nicht als Klientinnen und Klienten sehen. Zudem hatte ada-zh in der Vergangenheit immer wieder Rückmeldungen erhalten, dass ihre Tarife zu hoch seien und dies eine Hürde sei, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Aus den genannten Gründen stellte ada-zh das Tarifs system um und bietet die Erstberatungen seit 2019 kostenlos an. Für Mitglieder sind auch die Folgeberatungen kostenlos.

Die Sollmenge wird von aktuell 774 Beratungsstunden auf neu 758 Beratungsstunden angepasst. Einerseits hat sich die Bedarfseinschätzung 2017 als zu hoch erwiesen. Andererseits konnten die personellen Ressourcen aufgrund von Personalschwankungen nicht voll ausgeschöpft werden. Statt 110 Stellenprozente betrug das Beratungspensum seit 2017 lediglich 80–90 Stellenprozente. Ab 2021 sollen die personellen Ressourcen 120–130 Stellenprozente umfassen. Mit diesem Beratungspensum werden alle Beratungsangebote geleistet: Einzelberatung 75 Prozent, Themenabende 11 Prozent, Gruppenangebote 4 Prozent und Overhead 10 Prozent.

Leistungsfinanzierung Einzelberatungen 2021–2023

Kontraktdauer	Beratungsstunden Soll	Beitragssatz in Fr.	Maximalbeitrag in Fr.
2017–2020	774	81.75	63 300
2021–2023	758	120.05	91 000

Kommentar

Die Anzahl Beratungsstunden bezieht sich auf Personen aus der Stadt Zürich.

Gruppenarbeit

2019 wurden zwei neue Gruppen von Angehörigen von suchtkranken Menschen gegründet. Die Gruppen sind heterogen zusammengesetzt und das Suchtverhalten der suchtkranken angehörigen Personen ist unterschiedlich. Die eine Gruppe ist aus den Themenabenden entstanden. Eine der Gruppen konnte nach einer anfänglichen Begleitung durch die Fachpersonen in das Selbsthilfezentrum Zürich überführt werden, wo sich die Gruppe nun selbstständig trifft.

Neu wurde eine Angehörigen-«Peer»-Gruppe ausgebildet. Diese «Peer»-Gruppe besteht aus Angehörigen, die speziell darin geschult werden, andere Angehörige im Rahmen von Gruppenarbeit oder als Ergänzung zur Einzelberatung zu unterstützen.

Die bisherige Leistungsfinanzierung der Gruppenarbeit mit einem Beitrag von Fr. 5500.– pro Gruppe für maximal eine neue Gruppe pro Jahr soll beibehalten werden.

Themenabende

ada-zh hat im Jahr 2019 sieben Themenabende für Angehörige durchgeführt. Themen waren u. a. «Cannabis und Alkohol», «Lachen als universelles Schmiermittel» und «Trauer».

Die bisherige Leistungsfinanzierung der Themenabende soll mit einem Beitrag von pauschal Fr. 1900.– für vier Themenabende beibehalten werden.

Öffentlichkeitsarbeit

ada-zh hat 2019 vier Ausgaben der Zeitschrift «Perspektiven» mit einer Auflage von je 1000 Exemplaren verschickt. Danach wurde die Herausgabe des Print-Magazins aus Kostengründen eingestellt. Zudem hat ada-zh seine Homepage aktualisiert und ein Online-Terminvereinbarungs-Tool aufgeschaltet, Flyer über ada-zh mit einem Thekensteller an alle Hausarztpraxen im Kanton Zürich verschickt, Themenabende organisiert und vier Fachartikel veröffentlicht. Weiter hat sich ada-zh mit diversen Suchtfachstellen und Institutionen wie der Stiftung Ancora-Meilestei, dem Forelhaus Zürich, der Forelklinik oder Arche Zürich vernetzt.

Die bisherige Leistungsfinanzierung der Öffentlichkeitsarbeit soll mit einer Pauschale von Fr. 6600.– beibehalten werden.

Übersicht Leistungsfinanzierung ada-zh 2021–2023

Jährliche Leistungsfinanzierung	Maximale Menge	Beitragssatz in Fr.	Beträge in Fr.
Beratungsstunden	758	120.05	91 000
Neue Gruppen	1	5500	5 500
Themenabende (Richtwert)	4		1 900
Öffentlichkeitsarbeit	pauschal		6 600
Maximaler jährlicher Beitrag			105 000

Kommentar

Das Sozialdepartement finanziert ausschliesslich Beratungsleistungen für Personen aus der Stadt Zürich.

Die aktuelle Leistungsfinanzierung der Angebote Beratungen, Gruppenarbeit, Themenabende und Öffentlichkeitsarbeit soll 2021–2023 angepasst werden.

Die Beiträge für Gruppen und Themenabende sowie die Pauschale für die Öffentlichkeitsarbeit sollen beibehalten werden. Hingegen soll bei der Einzelberatung die Menge von 774 Beratungsstunden auf 758 Beratungsstunden gesenkt und der Beitragssatz von Fr. 81.75 auf Fr. 120.05 erhöht werden.

Damit beantragt der Stadtrat, die maximale jährliche Leistungsfinanzierung von Fr. 77 300.– auf Fr. 105 000.– zu erhöhen.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2019 betrug das Eigenkapital Fr. 66 447.– Die Eigenkapitalsituation des Vereins ada-zh wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als eher knapp beurteilt.

Verein ada-zh: Rechnung 2019 und Budgets 2020 und 2021 für den gesamten Verein.

	Rechnung 2019 in Fr.	Budget 2020 in Fr.	Budget 2021 in Fr.
Aufwand			
Personalaufwand ¹	171 791	163 600	194 000
Betriebs- und Sachaufwand ²	84 903	28 500	25 000
Raumaufwand ³	27 888	66 000	61 000
Total Aufwand	284 582	258 100	280 000
Ertrag			
Erträge aus Dienstleistungen ⁴	23 880	30 000	30 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	71 960	77 300	105 000
Beitrag Kanton	65 000	65 000	65 000
Beiträge Dritte ⁵	68 446	68 000	77 000
Übriger Ertrag ⁶	14 880	23 600	12 000
Total Ertrag	244 166	263 900	289 000
Gewinn (+) / Verlust (-)	-40 116	5800	9000

Kommentar

Die revidierte Rechnung 2019 und die Budgets 2020 und 2021 gelten unter Vorbehalt der Genehmigung an der Generalversammlung. Diese musste aufgrund der Corona-Pandemie auf den Herbst 2020 verschoben werden. Nach aktuellem Stand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2022–2023 zu erwarten. Diese Budgets stehen unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise.

¹ Der Personalaufwand reduziert sich 2020 gegenüber 2019, da bei der Geschäftsstelle 60 Stellenprozente gestrichen wurden und der Vorstand die Overhead-Arbeit unter sich aufteilt. Aufgrund der steigenden Nachfrage bei den Beratungen (insgesamt), wird per 1. August 2020 das Pensum in der Beratung um 30 Stellenprozente, von 90 Stellenprozenten auf 120 Stellenprozente, erhöht. 2021 soll die Administrationsstelle zu einem Pensum zwischen 40 und 60 Stellenprozenten neu besetzt werden, weshalb sich der Personalaufwand wieder erhöht.

² Der Betriebs- und Sachaufwand reduziert sich, weil die ada-zh 2020 die Beratungen bei ARUD durchführt und dort drei Räumlichkeiten gemietet hat. Dienstleistungen wie Telefondienst oder IT-Infrastruktur sind in den Mietkosten inbegriffen. Zudem wurden mit der Einstellung der Zeitschrift «Perspektiven» und bei der Werbung mit der Umstellung auf Online-Marketing Kosten eingespart. Im Jahr 2019 getätigte einmalige Aufwände für die Aktualisierung der Homepage mit Einführung eines Online-Terminvereinbarung-Tools und eine neue Software für die Klientendaten haben zu einer Verbesserung der Betriebsabläufe geführt. Diese Aufwände sowie der Aufwand für den Umzug fallen ab 2020 weg.

³ Der Raumaufwand steigt 2020, da neben der Miete für zwei Räumlichkeiten an der Seefeldstrasse 128, wo sich die Geschäftsstelle der ada-zh befindet, die Miete der Räumlichkeiten bei ARUD hinzukommt. Zwei weitere Räume an der Seefeldstrasse 128 sind derzeit untervermietet.

⁴ Unter «Erträge aus Dienstleistungen» sind die Mitgliederbeiträge aufgeführt. Das Tarifsysteem von ada-zh sieht seit 2019 vor, dass die Erstberatung für alle kostenlos ist und weitere Beratungen sowie die übrigen Angebote wie Themenabende nur für Mitglieder kostenlos sind. Für neue Klientinnen und Klienten ist es somit attraktiv, Mitglied von ada-zh zu werden. Eine Mitgliedschaft kostet Fr. 80.– pro Jahr. Aktuell hat die ada-zh 300 Mitglieder. Ada-zh rechnet mit einem jährlichen Zuwachs von 100 Mitgliedern bis 2023.

⁵ Bei «Beiträge Dritte» handelt es sich um Spenden.

⁶ Unter «Übriger Ertrag» finden sich Erträge aus Inseraten im ada-zh-Magazin und aus der Untermiete der Räumlichkeiten der Geschäftsstelle. Weiter wurde hier ein ausserordentlicher Erlös aufgeführt.

7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

ada-zh ist eine professionelle Beratungsstelle für Angehörige und Bezugspersonen von suchtkranken Menschen. Sie bietet eine breite Palette von Beratungsangeboten wie Einzelberatung oder die Arbeit in Gruppen an. Die Beratungsstelle erfüllt seit vier Jahrzehnten eine sozialpolitisch wichtige Aufgabe im Interesse der Stadt. ada-zh ist mit dem auf Angehörige spezialisierten Angebot in der Region Zürich einzigartig.

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Die Bewilligung des jährlichen Maximalbeitrags von Fr. 105 000.– liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Maximalbetrag wird mit dem Budget 2021 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 eingestellt.

Bei den in Kapitel 5 definierten Beitragssätzen für die Leistungen des Vereins ada-zh für die Jahre 2021–2023 handelt es sich um kalkulatorische Annahmen. Dem Vorsteher des Sozialdepartements ist die Kompetenz zu übertragen, die Beitragssätze im Rahmen des Kontrakts – innerhalb des jährlichen Maximalbetrags – festzulegen und bei Bedarf anzupassen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein ada-zh wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 105 000.– für seine Beratungsstelle bewilligt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti